

Jahrgang 66
Heft 1
April 2018

Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie

ZAA

Bloß Verwaltung?
Bürokratien im agrarpolitischen Willens-
bildungsprozess



Verlag

Geschäftsführende Herausgeber

Niels Grüne, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie, Inntain 52d, A-6020 Innsbruck, Email: Niels.Gruene@uibk.ac.at
Clemens Zimmermann, Universität des Saarlandes, Historisches Institut, Postfach 151150, 66041 Saarbrücken, Email: cl.zimmermann@mx.uni-saarland.de

Herausgeber

Eva Barlösius (Hannover), Karl Friedrich Bohler (Frankfurt am Main), Johannes Bracht (Halle-Wittenberg), Stefan Brakensiek (Essen), Barbara Krug-Richter (Saarbrücken), Margareth Lanzinger (Wien), Gunter Mahlerwein (Gimbsheim/Saarbrücken), Uwe Meiners (Cloppenburg), Claudia Neu (Göttingen/Kassel), Werner Rösener (Gießen), Martina Schattkowsky (Dresden), Werner Troßbach (Kassel)

Wissenschaftlicher Beirat

Enno Bünz (Leipzig), Gustavo Corni (Trento), Piet van Cruyningen (Wageningen)
Rolf Kießling (Augsburg), Michael Mitterauer (Wien), Mats Morell (Stockholm), Juan Luis Pan-Montojo (Madrid), Ulrich Pfister (Münster), Wolfram Pyla (Stuttgart), David W. Sabean (Los Angeles), Winfried Schenk (Bonn), Nadine Vivier (Le Mans), Paul Warde (Cambridge), Heide Wunder (Kassel)

Redaktionsanschrift für den Besprechungsteil

Gunter Mahlerwein
Holunderstraße 7
67578 Gimbsheim
Guntermahlerwein@aol.com

Die Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (ZAA) ist Mitglieder-Information der Gesellschaft für Agrargeschichte und wird fachlich unterstützt von: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG), Gesellschaft für Agrargeschichte (GfA), Sektion Land- und Agrarsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DCS).

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck und Ausschnittwerbung verboten.
Alle Informationen und Hinweise ohne jede Gewähr und Haftung.

© 2018 DLG-Verlag GmbH, Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main

Vertrieb: DLG-Verlag GmbH
Eschborner Landstraße 122
60489 Frankfurt am Main
Telefon (069) 2 47 88-451
Telefax (069) 2 47 88-484
Email: dlg-verlag@dlg.org
Internet: www.dlg-verlag.de

Herstellung: Daniela Schirach, DLG-Verlag, Frankfurt am Main
Satz: DLG-Verlag, Frankfurt am Main
Druck: L&W Druck, Bad Endbach
Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany: ISSN 0044-2194

Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie

Begründet 1952

Jahrgang 66 (2018), Heft 1

Themenschwerpunkt

Bloß Verwaltung?
Bürokratien im agrarpolitischen Willensbildungsprozess

Herausgeber dieses Heftes:

Johann Kirchinger und Andreas Dornheim



Verlag

Juri Auderset, Peter Moser

Rausch und Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887-2015)

Bern: Eidgenössische Alkoholverwaltung, 2016, 247 S.

Die Alkoholfrage ist für den deutschsprachigen Raum erst seit dem Jahre 1984 bearbeitet worden, als James S. Roberts sein Werk über „Drink; temperance and the working class in nineteenth-century Germany“ vorlegte (James S. Roberts, Drink, temperance, and the working class in nineteenth-century Germany, Boston 1984). In der Schweiz erschien kurz darauf ein einschlägiger Sammelband (Hermann Fahrenkrug (Hg.), Zur Sozialgeschichte des Alkohols in der Neuzeit Europas, Lausanne 1986), große Resonanz fand dann die Arbeit von Hasso Spode (Hasso Spode, Die Macht der Trunkenheit: Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland, Opladen 1993; 2. neubearb. Aufl. Opladen 1996).

Der hier zu erörternde Band von Juri Auderset und Peter Moser fragt nach der historischen Konfiguration der Alkoholfrage, wie sie im deutschen Sprachraum entwickelt wurde. Gustav v. Bunge, der anerkannte Urvater der wissenschaftlichen Behandlung des Problems, war in Zürich aktiv. Er erschließt somit die politische und ökonomische Thematisierung der Alkoholfrage in der Schweiz, in die auch starke Impulse aus der Medizin und den zeitgenössischen Reformbewegungen eingingen. Als Produkt stand der Alkohol im Bereich der (Agrar-)Wirtschaft, als Gefahr gehörte er dem medizinischen Feld an. Dazu ist im Band das (auf das Ende des 19. Jh.s zu datierende) Bild auf S. 11 exemplarisch: Da steht emblematisch ein Bündel Weizen in der Mitte, links davon sind

seine „guten“ Gaben, das Brot und die Harmonie der Familie, ersichtlich. Rechts erscheinen seine giftigen Wirkungen in Form von Branntwein: ein Mann liegt im Rausch, die Familie weint. Das Buch kann ferner als Geschichte der Regulierung eines als gesellschaftliche Geißel wahrgenommenen Problems gelesen werden. Sein besonderer Blickwinkel hat mit dem Auftraggeber des – ästhetisch hervorragend gestalteten – Bandes zu tun, der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV). In keinem anderen Land ist bis jetzt eine solche Arbeit von einer entsprechenden Organisation im Auftrag gegeben worden. Der Band geht demnach, so das Vorwort (S. 9), aus einer Ausschreibung der EAV hervor, die 2012 auf 125 Jahre Geschichte zurückblickte und im Zuge ihrer Vereinigung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung ihre Archivalien auswerten wollte. Im ersten Kapitel „Von der Alkoholfrage zur Alkoholordnung (1848-1890)“ wird der gesellschaftlich weitreichende, hauptsächlich Lösungsansatz der Alkoholfrage aufgegriffen: Durch die Gründung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und gesetzliche Regulierungen 1887 sollte „Ordnung“ in den Rausch gebracht werden. Konkret, die Einführung eines Alkoholmonopols sollte die Produktion und den Vertrieb der kleinen (meist ländlichen) Brennereien kontrollieren und das heißt zugleich, dass dieses Monopol eng mit dem Agrarbereich verknüpft war. Die Einführung eines vom Schweizerischen Bundesstaat verantworteten Präventivmonopols verfolgte den Zweck, „eine für schädlich anerkannte Industrie, deren Aufhebung aus agrarischen Gründen nicht durchsetzbar erschien, in möglichst unschädliche Formen zu zwingen“ (S. 39). Ein erwünschter Nebeneffekt der staatlichen Regulierung der Branntweinproduktion war die zentralistisch organisierte Gewinnung von Alkohol im Agrarsektor für die Industrie.

Das zweite Kapitel „Verwissenschaftlichung, Bekämpfung und Versorgung (1890-1914)“ rekonstruiert die medizinischen Debatten über die Natur des Alkohols (Gift, Medikament, Genussmittel) und bietet Einblicke in die Abstinenzbewegung, die gegen die schweizerische Lösung opponierte. Diese Lösung erschien nämlich den Reformern als unzureichend und gar heuchlerisch, das Leitbild erwünschter Mäßigkeit führe keineswegs dazu, den Alkoholismus auszurotten. Die Stärke dieser Bewegungen und der internationale Zusammenhang, in dem die Alkoholfrage stand, geht aus dem 1908 eingeführten Absinthverbot hervor; der konsumierenden Bevölkerung wurde eine radikale Abstinenz verordnet. Auch hier spielten wieder medizinische Argumentationen eine zentrale Rolle, dem Absinth wurden besonders giftige Eigenschaften zugeschrieben, darunter als Verursacher von Paranoia und Epilepsie.

Im dritten Kapitel „Integration der Alkoholfrage in die neue Ernährungspolitik (1914-1945)“, werden die Transformationen der Produktion alkoholischer Getränke verfolgt. Die drohenden Ernährungsprobleme in der Zeit des Ersten Weltkrieges führten dazu, dass Kartoffeln nicht mehr als Rohstoff der Alkoholproduktion benutzt werden durften. Dies setzte sich in der Zwischenkriegszeit fort. Auch das Obst wurde zunehmend, aus Antrieb der Abstinenzbewegung und per Gesetz im Jahr 1923 und 1930, als Nahrungsmittel betrachtet anstatt als Brennstoff für die Schnapsproduktion. So wurde durch eine Verbilligung des Obstes und die Verbreitung von Süßmost als Wein- und Schnapsersatz eine gesunde Ernährung für alle propagiert: „Süßmost statt Schnaps, Segen statt Fluch“, zitierte ein Plakat der 1930er Jahre (S. 116). Das Thema des vierten Kapitels „Alkoholpolitik in der Konsumgesellschaft

(1945-1980)“ ist das „Wohlstandstrinken“. Dazu ist das Bild auf S. 131 programmatisch: Das Plakat zeigt eine Hausfrau, die zu Hause trinkt: „Auch die Hausfrau eine Gefahr“, zitiert die Legende. Der Wohlstand, so schien es, verwandelte die Frauen, die klassischen Opfer der männlichen Trinker, selbst zu Trinkerinnen. Die Kampagnen der EAV in den 1950er Jahren betonten wieder verstärkt die gesundheitlichen Vorzüge des Obst- und Kartoffelkonsums, er mache nämlich „froh, gesund, schlank“ (S. 137). Die EAV intervenierte deimentprechend verschärfte bei Verstößen gegen das Alkoholgesetz von Seiten der Hausbrennereien. Das Alkoholproblem rückte in die Sphäre der Prävention, nun wurden die gesundheitlichen Schäden betont, die moralischen Mahnungen traten in den Hintergrund.

Das fünfte und letzte Kapitel über „alkoholpolitische Umbrüche und die große Ernüchterung (1980-2015)“ stellt den Umbruch einer neuen Globalisierung des Alkoholproblems dar, in der einerseits der freie Handel und andererseits die individuelle Verantwortung betont werden. Dazu wird das Ende der monopolistischen Rolle der EAV in der Prävention der Alkoholschäden und in der Lenkung der Alkoholproduktion analysiert.

Insgesamt stellt der Band, auch dank seiner Fülle an sehr prägnanten und oft auch bei Spezialisten unbekanntem Bildern, eine allgemeine Einführung in die Alkoholfrage dar. Insbesondere das dritte Kapitel erweitert die Perspektive auf Europa. Bezüglich der Schweiz geht er deutlich über das engere Thema hinaus und vermittelt dem unkundigen Leser einen Eindruck von den gesellschaftlichen und ökonomischen Dynamiken dieses Landes. Das Buch stellt eine empfehlenswerte Lektüre für Agrar-, Medizin- und Ernährungshistoriker dar. Außerdem bietet die digitale Edition, die einen zusätzlichen

Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
66. Jg. / Heft 1 / 2018

und reichen Quellenkorpus erschließt,
ein effektives Instrument für Forschung
und Lehre.

Alessandra Parodi
Saarbrücken